

23.08.21

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2021**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0501 Titel 687 32 -
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland - bis zur Höhe von
100.000 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 23. August 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amtes seine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz erteilt hat, bei Kapitel 0501 Titel 687 32 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 100.000 T Euro zu leisten.

Die Haushaltsmittel werden benötigt, da der neu entstandene humanitäre Bedarf aufgrund der Lage in Afghanistan und in der Region nicht an anderer Stelle aufgefangen werden kann.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten: Die humanitäre Krise macht ein unmittelbares Handeln der Bundesregierung erforderlich, um die kritische Lage in

Afghanistan und der Region abzumildern und um große Fluchtbewegungen zu verhindern.

Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses kam nicht in Betracht, da ein unmittelbares deutsches Interesse besteht, in der Region schnell und zielgerichtet zu helfen und die Belastungen der Nachbarländer durch neue Flüchtlinge nicht zu Treibern von Instabilität in der Region werden zu lassen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn